

Hygienekonzept im HdB



Für Gruppen und Veranstaltungen im Haus der Begegnung greift der §5ff. der LVO, gem. aktueller Fassung, sowie die §§ 11, 12, 13 und 16 für Gruppen die sich im Haus treffen. Veranstalter ist jeweils der Gruppenverantwortliche, wie er in der Nutzungsvereinbarung benannt ist.

1. Hygienekonzept des HdB:

1. Der Abstand von 1,5 m ist im ganzen Haus und auf dem Gelände einzuhalten, sowie innerhalb der Räume. Markierungen und Wartebereiche sind zu beachten.
2. Es gilt die Pflicht zu einem qualifizierten Mund-Nase-Schutz im ganzen Haus. Bei festen Sitzplätzen darf die Maske am Platz abgenommen werden.
3. In den Räumen dürfen sich maximal nur so viele Personen aufhalten wie angegeben.
4. **Das Gesundheitsamt empfiehlt freiwillige Selbsttest vor Gruppenveranstaltungen durchzuführen. Die Gruppenleitungen sind verpflichtet nur Personen mit negativen Selbst- oder PCR-Tests, nicht älter als 48 Stunden, bei Veranstaltungen zuzulassen und dies dem Hausmanagement in geeigneter Weise nachzuweisen.**
5. In den Fluren dürfen sich keine Personengruppen aufhalten die nicht zu einer Veranstaltung in einem der Räume gehören und damit der maximalen Personenanzahl unterliegen.
6. Am Eingang und in jedem Raum befindet sich die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Ein Aushang im Eingangsbereich informiert über die Inhaltsstoffe.
7. Getränke und Lebensmittel sind personalisiert zu konsumieren. Der MNS kann hierfür kurzzeitig abgenommen werden. Die Nutzung des Kaffeeautomaten ist unter vorheriger Händedesinfektion, mit 1,5m Abstand und FFP2-Maske gestattet. Wartebereiche und Laufwege sind zu beachten, sowie genutztes Geschirr am angegebenen Ort zu hinterlassen.
8. Veranstaltungen am Wochenende werden vom Hausmanagement genehmigt.
9. Zwischen den Veranstaltungen wird jeweils eine Stunde zu Reinigungszwecken frei gehalten ! Das Team des HdB sorgt dafür, dass Oberflächen, Böden und „häufig berührte Oberflächen“ desinfiziert sind und die Räume gelüftet werden. Hierüber wird eine Dokumentation angefertigt. In dieser Zeit sind die Räume nicht zu betreten !

10. Wird gegen diese Maßgaben zuwidergehandelt, sehen wir uns im Sinne aller gezwungen, Nutzergruppen und Veranstalter des Hauses zu verweisen.

2. Gruppen und Veranstaltungen im Haus:

Gruppen und Veranstaltungen benötigen ein **Hygienekonzept**. Dieses muss auf die individuellen Besonderheiten der Gruppen/Veranstaltungen eingehen. Das beinhaltet:

- a. Begrenzung der Gruppengröße gem. LVO und Personenanzahl je Raum.
- b. Ggf. Kohortenbildung (feste Personenzuordnungen).
- c. **Umgang mit Testpflicht gem. SchAusnahmV.**
- d. Maßnahmen zur Einhaltung des Abstandsgebotes.
- e. Maßnahmen zur Regelung von Besucherströmen, wie im Haus ausgewiesen.
- f. Maßnahmen zur regelmäßigen Erhebung der Besucherdaten und Weitergabe an das Hausmanagement
- g. Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen

Teilnehmer*innen der Veranstaltungen müssen am ausgewiesenen Eingang abgeholt und auf Hygienemaßnahmen, sowie Hust- und Niesetikette hingewiesen werden. Die Teilnehmer*innen haben das HdB über den ausgewiesenen Ausgang zu verlassen.

3. Datenerhebung:

Für **Veranstaltungen** (regelmäßige Gruppen) sind feste Personenzuordnungen vorzunehmen. Die Kontaktdaten ermittelt der Veranstalter und stellt sie dem Hausmanagement in einem ungeöffneten Umschlag zur Verfügung. Über die Anwesenheit dieser Personen ist eine Dokumentation von den Veranstaltern durchzuführen und dem Hausmanagement anonymisiert zeitnah NACH der Veranstaltung zur Kenntnis zu geben. Diese Daten werden gem. LVO maximal 4 Wochen aufbewahrt.

Besucherdaten werden am Eingang erhoben. Die Daten sind gem. DGSVO maximal 4 Wochen aufzubewahren und werden einzeln erhoben.

das Hausmanagement